

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die zeitweise Überlassung der Veranstaltungssäle zur Durchführung von Hochzeitsveranstaltungen, Verlobungen, Feierlichkeiten aller Art, und zur Durchführung von Veranstaltungen wie Konferenzen, Bankette, Seminare, Tagungen und andere Veranstaltungen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus.

2. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus ausdrücklich schriftlich anerkannt.

II. Vertragsschluss

1. Der Veranstaltungsvertrag (nachfolgend kurz „Vertrag“) kommt durch schriftliche Annahme des von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus abgegebenen Angebots durch den Besteller/Kunde zustande. Schließt der Besteller den Vertrag im Namen eines Dritten ab, so ist nicht er, sondern der Dritte Vertragspartner von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus. Der Besteller hat Hawdah GmbH Elegance Eventhaus hierauf rechtzeitig vor Vertragsschluss besonders hinzuweisen und Hawdah GmbH Elegance Eventhaus Namen und Anschrift des tatsächlichen Vertragspartners mitzuteilen.

2. Schließt der Besteller/Kunde den Vertrag erkennbar im Namen des Dritten ab oder hat der Dritte für die vertragliche Abwicklung einen gewerblichen Vermittler oder Organisator beauftragt, so haften Besteller, Vermittler oder Organisator gesamtschuldnerisch mit dem Dritten, der Vertragspartner wird, für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, soweit Hawdah GmbH Elegance Eventhaus entsprechende Erklärungen des Vermittlers oder Organisations vorliegen. Davon unabhängig ist der Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an den Dritten weiterzuleiten.

3. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Säle sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorigen schriftlichen Zustimmung von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus.

III. Leistungen, Preise, Zahlung

1. Hawdah GmbH Elegance Eventhaus ist verpflichtet, die bestellten und zugesagten Leistungen nach Maßgabe dieser AGB zu erbringen.

2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehenden Leistungen und Auslagen von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus gegenüber Dritten, soweit die Auslagen und Leistungen vertraglich vereinbart oder von dem Vertragspartner genehmigt wurden.

3. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus allgemein für derartige Leistungen berechnete Preise, so kann diese dem vertraglich vereinbarten Preis angemessen werden, höchstens jedoch um 10 anheben.

4. Die Preise verstehen sich inklusive der z. Zt. gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Eventuelle Erhöhung der Umsatzsteuer gehen zur Lasten des Vertragspartners.

5. Die Rechnungen von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus sind sofort, spätestens binnen 10 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Entsteht Zahlungsverzug, so hat Hawdah GmbH Elegance Eventhaus das Recht, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu berechnen. Im Geschäftsverkehr beträgt der Verzugszinssatz 8% über dem Basiszinssatz. Hawdah GmbH Elegance Eventhaus bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnungen nach Verzugsseintritt kann Hawdah GmbH Elegance Eventhaus eine Mahngebühr von € 5,00 erheben.

6. Hawdah GmbH Elegance Eventhaus ist berechtigt, bei Vertragsschluss 50 % des Gesamtbetrages als Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung (Kaution) zu verlangen. Die Fälligkeit dieser Vorauszahlung bzw. Sicherheitsleistung kann im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Der Gesamtbetrag wird am Ende der Veranstaltung, also am selben Tag fällig. Hawdah GmbH Elegance Eventhaus ist ferner berechtigt, während der Dauer der Veranstaltung aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und unverzüglich Zahlungen zu verlangen.

7. Der Vertragspartner kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus aufrechnen oder mindern.

IV. Rücktritt des Vertragspartners, Stornierung

1. Hawdah GmbH Elegance Eventhaus räumt dem Vertragspartner ein jederzeitiges Rücktrittsrecht. Hierfür gelten die nachfolgenden Bedingungen:

a) Im Falle des Rücktritts eines Vertragspartners von der Reservierung hat Hawdah GmbH Elegance Eventhaus Anspruch auf angemessene Entschädigung.

b) Hawdah GmbH Elegance Eventhaus hat die Wahl, gegenüber dem Vertragspartner statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale geltend machen. Die Rücktrittspauschale beträgt bei einem Rücktritt bis 6 Monaten vor der Veranstaltung 30 % des vertraglich vereinbarten Betrages für die

Veranstaltung. Bei einem Rücktritt unter 3 Monaten vor der Veranstaltung beträgt die Rücktrittspauschale 40 % des vertraglich vereinbarten Betrages. Bei einem Rücktritt unter 8 Wochen vor der Veranstaltung beträgt die Rücktrittspauschale 50 % des vertraglich vereinbarten Betrages. Bei einem Rücktritt unter 6 Wochen vor der Veranstaltung beträgt die Rücktrittspauschale 80 % des vertraglich vereinbarten Betrages. Soweit noch kein Betrag für Speisen und Getränke vertraglich vereinbart war, wird für die Pauschale das preislich niedrigste 3-Gänge Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt. Dem Vertragspartner steht der Nachweis frei, dass Hawdah GmbH Elegance Eventhaus kein Schaden oder Hawdah GmbH Elegance Eventhaus entstandene Schaden niedriger ist als die geforderte Entschädigungspauschale. Sofern Hawdah GmbH Elegance Eventhaus die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung max. die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus zu erbringende Leistung unter Abzug des Wertes der von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus ersparten Aufwendungen.

2. Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Vertragspartner die gebuchten Leistungen ohne dies Hawdah GmbH Elegance Eventhaus mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.

3. Hat Hawdah GmbH Elegance Eventhaus dem Vertragspartner eine Option eingeräumt, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten, hat Hawdah GmbH Elegance Eventhaus keinen Anspruch auf Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang bei Hawdah GmbH Elegance Eventhaus. Der Vertragspartner muss den Rücktritt schriftlich erklären.

V. Rücktritt von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus

1. Sofern dem Vertragspartner ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach Ziff. IV Abs. 3 eingeräumt wurde, ist Hawdah GmbH Elegance Eventhaus ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste oder Kunden nach den gebuchten Veranstaltungsdaten vorliegen und der Vertragspartner auf Rückfrage von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus die Buchung nicht endgültig bestätigt.

2. Wird eine gemäß Ziff. III Abs. 6 vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist Hawdah GmbH Elegance Eventhaus ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist Hawdah GmbH Elegance Eventhaus berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls

a) höhere Gewalt oder andere von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

b) Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden;

c) Hawdah GmbH Elegance Eventhaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschaft - bzw. Organisationsbereich von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus zuzurechnen ist;

d) eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung im Sinne von Ziff. II Abs. 3 vorliegt;

e) Hawdah GmbH Elegance Eventhaus von Umständen Erkenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Vertragspartners nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Kunde fällige Forderungen von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus gefährdet erscheinen;

f) der Vertragspartner über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 5 807 ZPO abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlung eingestellt hat; 9) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Vertragspartners eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.

4. Hawdah GmbH Elegance Eventhaus hat den Vertragspartner von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

5. In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Vertragspartners auf Schadensersatz.

VI. Überlassung der Räume

1. Der Vertragspartner hat nur die im Vertrag stehenden Räume zur Verfügung. Die Nutzung der anderen Räume bedarf die schriftliche Zustimmung von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus.

2. Gebuchte Räume stehen dem Vertragspartner ab der im Vertrag vereinbarten Zeit zur Verfügung. Er hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung, es sei denn, er hat dies mit Hawdah GmbH Elegance Eventhaus schriftlich vereinbart.

VII. Änderung der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Der Vertragspartner ist verpflichtet Hawdah GmbH Elegance Eventhaus bei Bestellung/Nertragsschluss die endgültige Teilnehmerzahl anzugeben. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % bedarf der Zustimmung von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus. Andernfalls ist der Vertragspartner/Kunde zu einer Durchführung der Veranstaltung mit einer erhöhten Teilnehmerzahl nicht berechtigt.

2. Eine tatsächlich geringere als die vertraglich vereinbarte Teilnehmerzahl wird nicht berücksichtigt und geht zu Lasten des Vertragspartners.

3. Sofern Hawdah GmbH Elegance Eventhaus eine Durchführung der Veranstaltung mit einer im Vergleich zur bisherigen Vereinbarung erhöhter Teilnehmerzahl schriftlich zugestimmt hat, ein Anspruch des Vertragspartners auf Zustimmung besteht nicht, ist die nunmehr vereinbarte Teilnehmerzahl für die Abrechnung auch dann allein maßgeblich, wenn die Teilnehmerzahl bei Durchführung der Veranstaltung tatsächlich geringer ist. Die Im Falle einer Zustimmung von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus zu einer Durchführung der Veranstaltung mit erhöhter Teilnehmerzahl erforderlichen zusätzlichen Aufwendungen sind unabhängig

von der späteren tatsächlichen Teilnehmerzahl - gesondert zu vergüten, auch wenn die Zustimmung von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus ohne diesbezüglichen Hinweis erfolgt.

4. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann Hawdah GmbH Elegance Eventhaus zusätzliche Kosten für die Vorhaltung von Personal und Ausstattung in Rechnung stellen, es sei denn, Hawdah GmbH Elegance Eventhaus hat die Verschiebung zu vertreten.

VIII. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Vertragspartner darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit Hawdah GmbH Elegance Eventhaus mitbringen. In diesen Fällen kann Hawdah GmbH Elegance Eventhaus eine Servicegebühr zur Deckung der Gemeinkosten berechnen.

IX. Abwicklung der Veranstaltung

1. Soweit Hawdah GmbH Elegance Eventhaus für den Vertragspartner auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Vertragspartners. Der Vertragspartner haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt Hawdah GmbH Elegance Eventhaus von allen Ansprüchen Dritter aus Überlassung dieser Einrichtungen frei.

2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen und Geräten des Bestellers oder Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus bedarf deren vorheriger schriftlicher Einwilligung. Durch die Verwendung dieser Geräte und Anlagen auftretende Störung oder Beschädigungen an den technischen Anlagen von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus gehen zur Lasten des Vertragspartners, soweit Hawdah GmbH Elegance Eventhaus diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten können Hawdah GmbH Elegance Eventhaus pauschal erfassen und berechnen.

3. Der Vertragspartner hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Erlaubnisse auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung dieser Erlaubnisse sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Zusammenhang mit der Veranstaltung.

X. Mitgebrachte Gegenstände

1. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr des Vertragspartners in den Veranstaltungsräumen. Hawdah GmbH Elegance Eventhaus übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus. Die gesetzliche Haftung nach 55 701 ff. BGB bleibt davon unberührt.

2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Hawdah GmbH Elegance Eventhaus ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellungen und das Anbringen von Gegenständen vorher mit Hawdah GmbH Elegance Eventhaus abzustimmen.

3. Die Mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Zurückgelassener Gegenstände darf Hawdah GmbH Elegance Eventhaus auf Kosten des Vertragspartners entfernen und einlagern lassen. Ist die Entfernung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden, kann Hawdah GmbH Elegance Eventhaus die Gegenstände im Veranstaltungsraum belassen und für die Dauer des Verbleibs die jeweilige Raummiete berechnen.

4. Verpackungsmaterial (Kartonagen, Kisten, Kunststoff etc.), das in Zusammenhang mit der Belieferung der Veranstaltung durch den Vertragspartner oder Dritte anfällt, muss vor oder nach der Veranstaltung vom Vertragspartner entsorgt werden. Sollte der Vertragspartner Verpackungsmaterial in Hawdah GmbH Elegance Eventhaus zurücklassen, ist Hawdah GmbH Elegance Eventhaus zur Entsorgung auf Kosten des Vertragspartners berechtigt.

XI. Haftung des Vertragspartners

1. Der Vertragspartner haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Veranstaltungsbesucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn Selbst oder seine gesetzlichen Vertreter verursacht werden.

2. Hawdah GmbH Elegance Eventhaus kann vom Vertragspartner zur Absicherung von eventuellen Schäden die Stellung angemessener Sicherheit (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

XII. Haftung von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus (Verjährung)

1. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus auftreten, wird sich Hawdah GmbH Elegance Eventhaus auf unverzügliche Rüge des Vertragspartners bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Vertragspartner schuldhaft, einen Mangel von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.

2. Hawdah GmbH Elegance Eventhaus haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

3. Hawdah GmbH Elegance Eventhaus haftet für leicht fahrlässig verursachte sonstige Schäden nur dann, wenn diese auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalspflicht in einer dem Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

4. Soweit dem Vertragspartner Parkplätze auf dem Veranstaltungshof von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt werden, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Veranstaltungshof von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus bgestellter oder rangierte Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet

Hawdah GmbH Elegance Eventhaus nicht, soweit Hawdah GmbH Elegance Eventhaus nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus. Der Schaden muss spätestens beim Verlassen des Veranstaltungsgrundstücks gegenüber Hawdah GmbH Elegance Eventhaus geltend gemacht werden.

5. Schadensersatzansprüche des Vertragspartners verjähren spätestens nach 2 Jahren von dem Zeitpunkt, in welchen der Vertragspartner Kenntnis von dem Schaden erlangt bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis spätestens nach 3 Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an. Dies gilt nicht für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf eine vorsätzliche und

grobfahrlässige Pflichtverletzung von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus beruhen.

XIII. Schlussbestimmung

1. Änderung oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Veranstaltungen und andere in Ziffer 1ff. benannten Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderung oder Ergänzungen durch den Vertragspartner sind unwirksam.

2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck und Wechsel-Streitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus. Sofern ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz von Hawdah GmbH Elegance Eventhaus. Hawdah GmbH Elegance Eventhaus ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden anhängig zu machen.

4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Veranstaltung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: Februar 2017

Eingetragen im Handelsregister

HRB 139848

Amtsgericht Hamburg